

Betreff:

**Widersprüche im Rahmen der Durchführung des § 6 b
Bundeskindergeldgesetz (Leistungen für Bildung und Teilhabe)**

Organisationseinheit:

Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

09.05.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.04.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Unter Hinweis auf den Beschluss des Sozialausschusses in der Sitzung am 24. November 2011 Drucksache Nr. 14757/11 Durchführung des § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) wird mitgeteilt:

Im 1. Quartal 2015 ist ein Widerspruch eingegangen.

In diesem Zeitraum sind 1212 Anträge eingegangen, von denen 31 ganz oder teilweise abgelehnt worden sind. Somit ergab sich eine Widerspruchsquote von 3,23 Prozent.

In dem Widerspruchsfall wurde Lernförderung beantragt. Der Widerspruch wurde mit Widerspruchsbescheid zurückgewiesen.

Im 2. Quartal 2015 ist ein Widerspruch eingegangen.

Es lagen 939 Anträge vor, von denen 52 ganz oder teilweise abgelehnt worden sind. Somit ergab sich eine Widerspruchsquote bei den Ablehnungen von 1,92 Prozent

In dem Widerspruchsfall wurde ebenfalls Lernförderung beantragt. Der Widerspruch wurde mit Widerspruchsbescheid zurückgewiesen.

Im 3. Quartal 2015 ist kein Widerspruch eingegangen.

In diesem Zeitraum sind 1652 Anträge eingegangen, von denen 31 ganz oder teilweise abgelehnt worden sind.

Im 4. Quartal 2015 ist ebenfalls kein Widerspruch eingegangen.

In diesem Quartal sind 852 Anträge eingegangen, von denen 31 ganz oder teilweise abgelehnt worden sind.

Dr. Hanke

Anlage/n:
keine